

Beitragsordnung

Der Beitrag gemäß § 5 der Satzung richtet sich nach der erreichten Umsatzgröße des jeweiligen Vorjahres:

Unternehmensgrößen	Beitrag
bis zu 1,0 Mio. €	910,00 €
bis zu 2,5 Mio. €	1.210,00 €
bis zu 5,0 Mio. €	1.515,00 €
bis zu 10,0 Mio. €	1.815,00 €
bis zu 20,0 Mio. €	2.420,00 €
bis zu 30,0 Mio. €	3.025,00 €
bis zu 50,0 Mio. €	3.630,00 €
über 50,0 Mio. €	6.650,00 €

Sonstige Mitglieder im Sinne von § 4 Abs. 4 der Satzung zahlen als ermäßigten Beitrag 605,00 €. Unternehmen, die nur indirekt an der Wertschöpfungskette im Automobilbau beteiligt sind (z.B. Banken, Personaldienstleister) zahlen einen Sonderbeitrag in Höhe von 3.630,00, Autohäuser in Höhe von 6.050,00.

Die Beiträge werden im Voraus erhoben und können auf Antrag quartalsweise entrichtet werden.

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 300,00 €.

Eisenach, den 06.07.2023